

# Beitragsordnung der TuS Klein-Welzheim 1908 e.V.

## Anmerkung:

Aus Gründen der Lesbarkeit der Satzung wird für Personenbezeichnungen, Bezeichnungen von Funktionen und Amtsträgern ausschließlich die männliche Form verwendet. Soweit die männliche Form gewählt wird, werden damit auch Funktions- oder Amtsträger aller Geschlechter angesprochen.

Auf der Grundlage von §16 Beitrag der Vereinssatzung der TuS Klein-Welzheim 1908 e. V. hat die ordentliche Mitgliederversammlung vom 25.04.2025 nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Geändert werden kann sie nur von der Mitgliederversammlung der TuS Klein-Welzheim 1908 e. V.

## § 2 Mitgliederverwaltung und Datenschutz

Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung sowie die Mitgliederverwaltung werden für den Hauptverein und seine Abteilungen zentral mittels Datenverarbeitung (EDV) durchgeführt, wobei die personengeschützten Daten der Mitglieder nach den Vorschriften der DSGVO und des BDSG gespeichert und verwendet werden.

## § 3 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge, Gebühren und Umlagen. Etwaige Kurs- und Verwaltungsgebühren werden vom Vorstand beschlossen.
- (2) Setzen einzelne Abteilungen darüberhinausgehende Beiträge fest, so sind Mitglieder bei Eintritt in betroffene Abteilungen vorab darüber zu informieren.
- (3) Die festgesetzten Beträge werden ab 1. Januar des auf den Beschluss der Mitgliederversammlung folgenden Jahres erhoben. Von der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin beschlossen werden.

## § 4 Beiträge

- (1) Der Hauptverein erhebt eigene Beiträge von den Mitgliedern. Beiträge sind ausschließlich Jahresbeiträge.
- (2) Hinsichtlich der ermäßigten Beitragsformen entscheidet der Vorstand über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beiträge.
- (3) Die gewählten Beitragsgruppen und Beiträge sind:

| Beitragsklasse | Beitragsgruppe  | Jahresbeitrag in € |
|----------------|-----------------|--------------------|
| 1              | Vollzahler      | 96,00              |
| 2              | Ermäßigt        | 78,00              |
| 3              | Familienbeitrag | 220,00             |

- (4) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. In Härtefällen entscheidet der Vorstand auf Antrag und Nachweis über eine freiwillige Sondervereinbarung. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
- (5) Die Mitglieder-Beitragsgruppen sind wie folgt:
  - a. Vollzahler:
    - i. Erwachsene von 18 – 64 Jahren
  - b. Ermäßigt:

- i. Erwachsene ab 65 Jahre
- ii. Kinder - Jugend (bis einschließlich 17 Jahre)
- c. Familienpauschale (nur auf Antrag, nur für beide Elternteile mit mind. 1 Kind)

- (6) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich der zentralen Mitgliederverwaltung mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der ermäßigten Beitragsformen.
- (7) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e. V. (lsbh), die GEMA und die Verwaltungsberufsgenossenschaft in Höhe der vom lsbh festgelegten Sätze.
- (8) Der Mitgliedsbeitrag wird ausschließlich im Rahmen des Basis Mandats per Einzugsermächtigung vom Girokonto abgebucht. Lastschrifttermin ist jeweils der 02. Mai. Bei Neueintritt nach diesem Zeitpunkt wird der Mitgliedsbeitrag anteilig innerhalb des laufenden Geschäftsjahres eingezogen. Falls einer der vorgenannten Termine in ein Wochenende, oder auf einen Feiertag fällt, erfolgt die Abbuchung am jeweils darauffolgenden Bankarbeitstag.
- (9) Bei unterjährigem Vereinseintritt erfolgt eine anteilige Berechnung des Jahresbeitrags auf Basis der verbleibenden Kalendermonate des Eintrittsjahres. Von der anteiligen Beitragsberechnung ist die Familienpauschale ausgenommen.
- (10) Mitglieder, die am Lastschriftverfahren nicht teilnehmen, entrichten ihren Beitrag bis spätestens 31. Mai eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

## **§ 5 Vereinskonto**

IBAN: DE67 5065 2124 0013 0039 00  
Gläubiger ID: DE65ZZZ00001232736

## **§ 6 Austritt**

Ein Austritt ist zum 31.12. eines jeden Jahres mit einer Frist von vier Wochen möglich und muss schriftlich erklärt werden. Bei Kündigung zum 31.12. entfällt der Anspruch auf Rückerstattung.